



Einsatz für die Tafel: Jobcenter hilft bei schrittweiser Rückkehr in den Arbeitsmarkt Anzahl der Arbeitsgelegenheiten aufgestockt

An der Rendsburger Tafel herrscht reger Betrieb. Kiste um Kiste wird abgeladen, Mitten im Gewusel sind neben den ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Arbeitsgelegenheit (AGH) des Jobcenters. „1-Euro-Jobber“ werden sie auch genannt, denn durch die Förderung des Jobcenters erhalten die Beschäftigten eine sogenannte Aufwandsentschädigung von 1 Euro pro Stunde. Sie sortieren und kontrollieren Lebensmittel, holen diese bei Spendern ab, packen Lebensmitteltüten für die Ausgabe am Freitag und reinigen regelmäßig die Arbeitsflächen.

Die Rendsburger Tafel, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH, gibt Lebensmittel und Essen an bedürftige Menschen im Sinne des Sozialgesetzbuches weiter. Aktuell melden sich gut 200 Haushalte bei der Tafel an. Durch den Ukrainekrieg und die steigenden Lebensmittelpreise werden es von Woche zu Woche mehr. Das Jobcenter hat auf den erhöhten Bedarf reagiert. „Wir haben wir Stellenanzahl zum 1. April von 6 auf 10 aufgestockt“, erklärt Børge Hamer, Geschäftsführer des

Jobcenters und freut sich, dass das Miteinander der AGH Teilnehmenden mit den Ehrenamtlichen so gut klappt.

Die Beschäftigung in der Arbeitsgelegenheit ist ein wichtiger Schritt in Richtung des ersten Arbeitsmarktes.

„Wir arbeiten Hand in Hand mit den Ehrenamtlichen. Das klappt alles super.“ berichtet Carsten G.*, Teilnehmer der AGH. Das gute Arbeitsklima ist ein Grund, warum die Teilnehmenden gerne zu ihrer Arbeit kommen. Ein weiterer ist die Möglichkeit, die eigene Belastbarkeit ausprobieren zu können, gerade bei längerer Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen. Es wird Rücksicht aufeinander genommen und wer eine Pause braucht oder nur langsam arbeiten kann, ist dennoch ein vollwertiges Mitglied. Die Teilnehmenden können sich in ihrem Tempo entwickeln und bei Bedarf stabilisieren. Am Wichtigsten ist jedoch der Kontakt zu den anderen Menschen, da sind sich Alle einig. Durch die Kontaktverbote während der Pandemie fehlten das Miteinander und die sozialen Kontakte.

„Es tut gut, mit Menschen zusammenzukommen“, be-



Der ehrenamtliche Leiter der Tafel Sven Nagel (r.) zeigt Børge Hamer wie die Ware sortiert wird. Foto: Jobcenter

stätigt Teilnehmer Michael M.* diesen wichtigen Aspekt.

**„Ich freue mich jeden Tag, herkommen zu dürfen.“
Marianne K.*, Teilnehmerin der Arbeitsgelegenheit**

Marianne K.* ist in der Ausgabestelle der Rendsburger Tafel in der Notschlafstelle Materialhofstraße eingesetzt. Hier zieht der Duft von leckerem Gulasch durch die Räume. Die Rendsburger Tafel bietet in dem Gebäude montags bis freitags ein warmes Mittagessen für Bedürftige an. Anfang des Monats ist in der Regel weniger los. Die Anzahl der Gäste steigt jedoch zum Monatsende auf zwei bis drei Mal so viele Personen an. „Ich freue mich jeden Tag, herkommen zu dürfen“, erzählt Marianne K.*. Tische eindecken und abräumen, Geschirr spülen, Küchenarbeiten und Servieren gehören zu den täglichen Aufgaben der Beschäftigten. Darüber hinaus gibt die Rendsburger Tafel an der Materialhofstraße mittwochs Lebensmittel aus. Marianne K.* ist stolz auf sich, denn ihre Familie hätte ihr, aufgrund ihrer gesundheitlichen Probleme, die Tätigkeit gar nicht zugetraut.

Begleitendes Coaching hilft bei Alltagsproblemen und unterstützt bei Bewerbungen

Eine weitere Teilnehmerin befindet sich aktuell in einem Praktikum für ein reguläres Arbeitsverhältnis. „Wer sich gut entwickelt,

bekommt auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt“, sagt Ralf Pesch, sozialpädagogischer Betreuer der Arbeitsgelegenheit. Er unterstützt die Teilnehmenden mit einem individuellen Coaching, in dem auch Alltagsfragen gesprochen werden können. „Jeder hat sein Päckchen zu tragen“, führt Pesch fort, mal werden Anträge gemeinsam ausgefüllt oder Probleme mit Behörden gelöst. Es wird zudem ganz offen über die berufliche Zukunft gesprochen und geschaut, wie man seine Ziele erreichen kann. „Die Arbeitsgelegenheit ist die beste Möglichkeit, den Einstieg in das Arbeitsleben zu finden“, fasst es Michael M.* abschließend zusammen.

Wenn auch Sie an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen möchten, melden Sie sich im Jobcenter. Weitere Informationen zu den Tafeln des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH finden Sie unter www.diakonie-rd-eck.de



*Name von der Redaktion geändert

Was ist eine Arbeitsgelegenheit (AGH)?

Eine Arbeitsgelegenheit (AGH) ist eine vom Jobcenter geförderte Beschäftigung. Die Einsatzstellen sind zusätzlich, gemeinnützig und im öffentlichen Interesse. Das heißt, sie dürfen reguläre Arbeitsstellen nicht ersetzen oder eine Konkurrenz zu anderen Firmen sein.

Gemeinnützige Träger

In der Regel findet eine AGH daher bei gemeinnützigen Trägern statt. In einer AGH werden Arbeitslose in einem geschützten Rahmen auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet. Teilnehmende erhalten 1 Euro pro Stunde Aufwandsentschädigung. Unter bestimmten Voraussetzungen können zudem Fahrtkosten zum Arbeitsort erstattet werden. Für die zu erledigenden Tätigkeiten sind in der Regel keine speziellen beruflichen Kenntnisse nötig.

Zielgruppe: Arbeitslose die Leistungen vom Jobcenter erhalten, insbesondere Menschen, die:

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausprobieren möchten
- ihre gesundheitliche Situation stabilisieren möchten
- eine Tagesstruktur aufbauen oder erhalten möchten
- nach längerer Erkrankung ihre Belastbarkeit erproben möchten
- an das Arbeitsleben herangeführt werden möchten
- ein Berufsfeld erproben möchten

Aktuelle Einsatzbereiche:

- Hauswirtschaft/Küche
- Gesundheit/Soziales
- Garten- und Landschaftsbau
- Metallwerkstatt
- Handwerk, z.B. Holz, Metall
- Nähen / Textilverarbeitung
- Büro/Verwaltung
- Verkauf
- Lager

Tipp des Monats: Schüler aufgepasst!

Mit Ferienjobs bis zu 1.200 Euro verdienen

Die Ferienzeit bietet vielen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, durch einen Ferienjob das Taschengeld aufzubessern und sich damit vielleicht einen lang gehegten Traum zu erfüllen.

Ganz nebenbei macht man dabei erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt, knüpft eventuell Kontakte Richtung Ausbildung oder entdeckt möglicherweise neue Talente. Diese wertvollen Erfahrungen sollen allen Jugendli-

chen offenstehen und so hat der Gesetzgeber für Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene im ALG II – Bezug eine wenig bekannte Regelung getroffen.

Ein echter Jahresfreibetrag

Schülerinnen und Schüler aus Familien, die ALG II beziehen, können Erwerbseinkommen von bis zu 1.200 Euro im Jahr anrechnungsfrei hinzuverdienen.

Der Grundfreibetrag von sonst 100 Euro pro Monat wird bei Ferienjobs zusam-

mengerechnet – ist also ein echter Jahresfreibetrag. Das verdiente Geld steht entsprechend bis zu einer Höhe von 1.200 Euro voll zur Erfüllung der eigenen Wünsche zur Verfügung. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler an allgemein- oder berufsbildenden Schulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die einen bis zu vierwöchigen Ferienjob aufnehmen und nicht bereits einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben.

Aber Achtung: Für regelmäßig ausgeübte Schülerjobs gelten die bisherigen Monatsfreibeträge. Wird ein höherer Verdienst als 1.200 Euro erzielt oder aber die Beschäftigung länger als vier Wochen ausgeübt, bleibt das Einkommen bis zu den genannten Grenzen anrechnungsfrei.

Über diese Grenzen hinausgehendes Einkommen wird unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Freibeträge angerechnet.

Ab in die Ferien – aber richtig!

Für die bevorstehende Ferienzeit sollten Sie, wenn Sie ALG II erhalten, folgendes beachten: Einen ausdrücklichen Anspruch auf Urlaub sieht das Gesetz nicht vor.

Sie müssen grundsätzlich an jedem Werktag unter Ihrer angegebenen Anschrift persönlich erreichbar sein, zum Beispiel um kurzfristig ein Bewerbungsgespräch vor Ort zu führen.

Sie können aber nach vorheriger Zustimmung Ihrer Integrationsfachkraft für maximal drei Wochen im Jahr „ortsabwesend“ sein, also auch Urlaub machen. Allerdings darf die Zustimmung nur erteilt werden, wenn durch die Abwesenheit die berufliche Eingliederung nicht beeinträchtigt wird.

Ein bloßer Anruf reicht für die Beantragung nicht aus. Die Antragsstellung muss persönlich oder über das Onlineportal www.jobcenter-digital.de

Was passiert im Falle einer Erkrankung?

Eine Erkrankung führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung des Genehmigungszeitraums. Eine Rückkehr ist auch bei einer Erkrankung erforderlich. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn Sie nicht transportfähig sind, das heißt dass ein Rücktransport unter gar keinen Umständen möglich ist. Dies ist nachzuweisen, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt in diesem Fall nicht. Bei anderen Hindernissen (zum Beispiel Streik der Piloten, Verkehrsunfall) wird eine Rückkehrfrist von maximal drei Tagen eingeräumt.

Die wichtigsten Bestimmungen in Kurzform:

- Jede Ortsabwesenheit muss dem Jobcenter mitgeteilt und vom Jobcenter genehmigt werden. Bei einer genehmigten Abwesenheit von bis zu 21 Kalendertagen



jobcenter.digital erfolgen. Melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Urlaubsbeginn – frühestens jedoch 3 Wochen vorher – bei Ihrer Integrationsfachkraft.

Wird der geplante Urlaub nicht angemeldet oder wird er zeitlich überschritten, können Ihre Leistungen gekürzt oder sogar ganz eingestellt werden. Zuviel erhaltenes Geld wird vom Jobcenter zurückgefordert. Dies betrifft sowohl die Leistungen zum Lebensunterhalt, als auch die Miete und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Pro Jahr können Ihnen maximal 21 Kalendertage (dazu gehören auch Feiertage und Wochenende) Ortsabwesenheit gewährt werden.

Wichtig ist, dass Sie sich **nach Rückkehr** aus Ihrem Urlaub sofort im Jobcenter **persönlich zurückmelden**.

gen pro Jahr gibt es keinerlei finanzielle Auswirkungen.

- Bei einer Abwesenheit von mehr als 21 Tagen bis zu 6 Wochen erhalten Sie lediglich für die ersten drei Wochen Leistungen vom Jobcenter. Für die weitere Zeit der Abwesenheit gibt es kein Geld.

• Wer länger als sechs Wochen am Stück weg bleibt, erhält für den gesamten Zeitraum keine Leistungen, also ab dem ersten Tag. Dies gilt auch, wenn innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt mehr als sechs Wochen Ortsabwesenheit zusammenkommen. Dann muss das ALG II nach der Rückkehr komplett neu beantragt werden.

- Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, sind von diesen Regeln ausgenommen.

(Foto: Pixabay)

- Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Arsenalstraße 18-22 • 24768 Rendsburg
- ☎ 04331 - 4385 0 • Fax: 04331 - 4385 299
- Mail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde@jobcenter-ge.de
- Internet: www.jobcenter-rendsbuerg-eckernfoerde.de